

Stand: 01.07.2025 04:19:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/15978

"Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/15978 vom 21.05.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/16876 des UV vom 23.06.2021
3. Beschluss des Plenums 18/17482 vom 22.07.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 90 vom 22.07.2021



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD**

Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Wolf und dessen Entnahme in Ausnahmefällen in die Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung – AAV) aufzunehmen.

Folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- gezielte Entnahme bei entstehenden Wolfspopulationen (Rudelbildung) innerhalb von stärker besiedelten Regionen
- gezielte Entnahme von verhaltensauffälligen Einzeltieren
- strikte Entnahme von nachgewiesenen Wolfshybriden zum genetischen Schutz der reinrassigen Wölfe
- gezielte Entnahme von Wölfen in den bayerischen Alpen zum Schutz der Almwirtschaft und in näherer Umgebung von großen Weidebetrieben und landwirtschaftlicher Wildtierhaltung
- Aufhebung von Abschussplänen und Schalenwildabschuss in Eigenverantwortung von Jägern in Hegegemeinschaften mit dauerhafter Wolfsanwesenheit und in den bayerischen Rotwildgebieten

Zur Umsetzung wird die Staatsregierung aufgefordert, eine zentrale Stelle oder Abteilung im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu schaffen, welche die Behörden in den Kreisen beim Nachweis von Wölfen koordiniert und unterstützt, Analysezeiten stark verkürzt, die Jäger in ihren Revieren bei der Entnahme miteinbindet, sowie Weide- und Nutztierhalter in betroffenen Regionen vor wandernden Wölfen möglichst zeitnah für verstärkte Schutzmaßnahmen informiert sowie die Güterabwägung bei Wolfspopulationen in stärker besiedelten Gebieten und die Verhaltensauffälligkeit von Einzeltieren vornimmt.

Begründung:

Einige Regionen in Deutschland leiden stark unter den Populationen von Wölfen, welche durch europäisches Recht geschützt sind. Bayern liegt zwischen verschiedenen Wolfsregionen in Europa und ist zum Wandergebiet von Wölfen geworden. Auch ist der Wolf in einigen Regionen in Bayern wieder heimisch geworden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass durch den Kontakt mit dem Menschen durch Nutztierhalter Interessenkonflikte und Nachteile für die Landwirtschaft immer größer werden. Bedeutende negative Auswirkungen, welche durch Ausgleichszahlungen kaum kompensiert werden können, haben in vielen Teilen von Deutschland überhandgenommen und sind in naher Zukunft auch in Bayern zu erwarten.

Aber auch der reinrassige, eigentlich menschenscheue Wolf hat in seinem Bestand durch Hybridbildung Nachteile durch Kontakt mit der menschlichen Zivilisation.

Daher soll diese Verordnung sowohl dem Schutz der Menschen als auch der Erhaltung von reinrassigen Wölfen dienen und auch ihnen den Lebensraum lassen, in denen Interessenskonflikte zwischen Wolf und Mensch minimal sind. Somit kann diese Verordnung dem Schutzsinn des europäischen Rechts gerecht werden, Jäger die Entscheidung zum Abschuss durch das Ministerium abnehmen, die Interessen des Tierschutzes sowohl für den Wolf als auch für Nutztiere gewahrt und ein schnelles und gezieltes Handeln ermöglicht werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD
Drs. 18/15978

Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Andreas Winhart**
Mitberichterstatter: **Hans Friedl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 10. Juni 2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 23. Juni 2021 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Rosi Steinberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD**

Drs. 18/15978, 18/16876

Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Andreas Winhart

Abg. Eric Beißwenger

Abg. Markus Plenk

Abg. Christian Hierneis

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Florian von Brunn

Abg. Ruth Müller

Abg. Christoph Skutella

Abg. Raimund Swoboda

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf:

**Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes
(AfD)**

Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen (Drs. 18/15978)

Ich gebe bekannt, dass die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist wie folgt: CSU neun Minuten, GRÜNE sechs Minuten, FREIE WÄHLER fünf Minuten, AfD vier Minuten, SPD vier Minuten, FDP vier Minuten und Staatsregierung neun Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils zwei Minuten sprechen.

Der erste Redner ist Herr Andreas Winhart von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Winhart, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Damen und Herren! Der Wolf ist wieder heimisch in Bayern – das ist eine gute Nachricht. Um es vorwegzuschicken: Das soll auch so bleiben. Unser Antrag soll mögliche Konflikte vermeiden helfen, eine Wolfentnahme klar regeln und einem Wolfabschuss nach Wildwestmanier durch die staatliche Verwaltung vorbeugen.

Koexistenz braucht Regeln. Dieser Grundsatz gilt besonders beim Wolf, der in Deutschland mehr als jedes andere Wildtier polarisiert. Die Verbreitung des Wolfes ist bereits so weit fortgeschritten, dass der strenge Schutzstatus mehr und mehr zu hinterfragen ist. Ganze 128 Rudel sowie 35 Wolfspaare und 10 sesshafte Einzelwölfe wurden für das Monitoringjahr 2019/2020 in Deutschland bestätigt.

Demgegenüber stehen eine steigende Zahl von Nutztierrißen und erhebliche Aufwendungen für Präventions-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Insbesondere die östli-

chen Bundesländer haben es lange versäumt, ein effektives Wolfsmanagement in die Wege zu leiten. Das sollte Bayern eine Warnung sein. Besser heute als morgen den Umgang mit dem Wolf definieren, bevor es die äußeren Umstände tun.

Die AfD hat mit dem vorliegenden Antrag einen ersten Schritt in diese Richtung gewagt. Aus unserer Sicht reicht es nicht aus, Wolfsaktionspläne zu erstellen, die nur darauf ausgelegt sind, problematischer Einzeltiere Herr zu werden, denn wir brauchen ganzheitliche Lösungsansätze, die Rechtssicherheit schaffen und klare Linien aufzeigen.

Der Wolf als Wildtier passt nicht in urbane Lebensräume. Deshalb muss eine Entnahme in dichter besiedelten Gebieten stattfinden können, um eine Abschreckungswirkung zu erzielen. Diese Maßnahme würde dabei nicht nur dem Schutz des Menschen dienen, sondern zugleich die Arterhaltung des Wolfes garantieren, indem eine Ausbreitung sogenannter Wolfshybride beendet wird.

Ferner wollen wir, dass Tierschutz nicht nur in eine Richtung gedacht wird, denn auch Weidetiere haben ein Lebensrecht, das dem des Wolfes gleichzustellen ist. Das gilt insbesondere für unseren besonders sensiblen Alpenraum.

Die Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten hat beim Biber sowie beim Kormoran eine praxisnahe und juristisch sichere Lösung für die Entnahme von geschützten Tierarten geboten, die wir jetzt um den Wolf erweitert wissen wollen.

Zusätzlich gilt es, rasch zu reagieren. Wichtig ist, die Wanderungsbewegungen von Wölfen zu beachten, die einen deutlich größeren Bewegungsradius haben als Biber und Kormorane. Ferner sind die Jäger einzubinden, also zumindest darüber zu informieren, was in ihren Revieren passiert. Nicht zuletzt braucht es ein Warnsystem für gefährdete Nutztierhalter, um dem Tierschutz für ihre Herden gerecht zu werden.

Es ist Zeit, jetzt zu handeln, wo noch genügend Handlungsspielraum besteht; andernfalls droht nicht nur ein erheblicher finanzieller Schaden, sondern auch die Gefährdung der friedlichen Koexistenz zwischen Mensch und Wolf, die wir auf keinen Fall verlieren wollen. – In diesem Sinne sage ich vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Winhart, für Ihre Rede und darf als nächsten Redner den Kollegen Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion aufrufen.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Änderung der artenschutzrechtlichen Ausnahmereordnung ist nicht geeignet, um die im Antrag genannten Ziele zu erreichen. Davon abgesehen sind die Ziele des Antrags leider entweder nicht mit der geltenden Rechtslage vereinbar – das gilt für die Spiegelstriche eins und vier – oder sie bedürfen zur Umsetzung keiner artenschutzrechtlichen Ausnahmereordnung, was für die Spiegelstriche zwei und drei gilt.

Zum Spiegelstrich fünf will ich ein paar Zusatzinformationen geben: Rehwild und Rotwild in Rotwildgebieten werden nach den jagdrechtlichen Regelungen nur im Rahmen von Abschussplänen bejagt. Eine Bejagung ohne Abschusspläne, wie im Antrag gefordert, ist mit der geltenden Gesetzeslage nicht vereinbar.

Außerdem erkennt der Antrag, dass die Berücksichtigung von Wolfsrissen bei der Abschussplanung bereits jetzt schon gegeben ist. Aufgefundene, vom Wolf verursachte Risse sind schließlich als Fallwild in die Streckenmeldung einzutragen und insofern bei abschussplanpflichtigem Wild auf den Abschussplan anzurechnen. Zudem hat die Jagd stets einen den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten Wildbestand zum Ziel, sodass eine etwaige Veränderung der Bestände etwa durch den Wolf ohnehin Einfluss auf die Abschusspläne hätte.

Die weitere Forderung nach der Einbindung der Jäger wird auch bereits berücksichtigt, denn gemäß § 45a Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes ist bei der Bestimmung von geeigneten Personen, die eine Entnahme von Wölfen im Rahmen der Erteilung einer Ausnahme durchführen, nach Möglichkeit der Jagdausübungsberechtigte zu berücksichtigen, soweit dieser sein Einverständnis erteilt.

Darüber hinaus ist die Einrichtung einer weiteren Stelle nicht sinnvoll, denn Strukturen sind bereits vorhanden. Zudem gibt es ein breites Informationsangebot. Ich will nur kurz auf die Information über Schutzmaßnahmen verweisen, die auf der Homepage des LfU und auch der LfL zum Herdenschutz stehen. Eine Beratung zu Herdenschutzmaßnahmen bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Unsere Haltung, eingebracht mit einem eigenen Antrag am 6. Mai 2021: Der Aktionsplan Wolf der Staatsregierung beruht auf der geltenden Rechtslage, die das Bundesnaturschutzgesetz und die FFH-Richtlinie vorgeben, und schöpft diese auch zurzeit aus. Betrachten wir die Situation in anderen EU-Ländern, erkennen wir, dass wir auch in Deutschland auf lange Sicht den Bestand zusätzlich zu den bereits vorhandenen Herdenschutzmaßnahmen zum Schutz unserer Weidewirtschaft werden regulieren müssen.

Die Angriffe von Wölfen auf Gehegewild in Oberfranken zeigen, dass wir die Maßnahmen zum Schutz der Weidetierhaltung fortsetzen und auch ausweiten müssen. Weidetiere leisten wertvolle Landschaftspflege, sind Erwerbsgrundlage für viele Bauernfamilien und leisten einen gewaltigen Beitrag für die Artenvielfalt in unserem Land.

Daher haben wir die Staatsregierung dazu aufgefordert, an die Weidetierhalter in den Wolfsgebieten in Bayern zu appellieren, von den Möglichkeiten der Förderung von Herdenschutzmaßnahmen Gebrauch zu machen, sie also auch auf bereits Vorhandenes aufmerksam zu machen. Ferner soll sich die Staatsregierung weiterhin auf Bundesebene für eine vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht einsetzen, um eben eine gemäßigte Bestandsregulierung der Wolfspopulation nach

Artikel 16 Absatz 1e) der FFH-Richtlinie zu ermöglichen, und den Bund weiterhin auffordern, die Parameter für die Bewertung des günstigen Erhaltungszustands für Deutschland gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung der Vorgehensweise in Frankreich oder auch in Skandinavien zu definieren, parallel dazu auch Bestrebungen hinsichtlich einer staatenübergreifenden Bewertung des Erhaltungszustands fortzuführen und auf allen politischen Ebenen darauf hinzuwirken, den Schutzstatus selbstverständlich immer unter Berücksichtigung der aktuell steigenden Wolfspopulation zu überprüfen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Beißwenger, wie schätzen Sie die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen von Wölfen auf die heimische Biodiversität, also auf Flora und Fauna, ein? Schätzen Sie das eher als positiv, negativ oder neutral ein?

Eric Beißwenger (CSU): Vielen Dank für die Frage. Sie ist natürlich berechtigt. Einerseits ist der Wolf selbst ein Tier, das unter Artenschutz steht. Meine geschätzten Kollegen Kraus, Hierneis und Skutella werden darauf später auch noch eingehen. Andererseits muss man natürlich sagen, dass wir auch viel verlieren können. Zur Artenvielfalt gehört nicht nur der Wolf, sondern gehören auch diverse Arten, die davon profitieren, dass es in Bayern eine intakte Weidetierhaltung gibt. Dieser Herausforderung müssen wir uns auch stellen, auch länderübergreifend. Es geht mir natürlich auch darum, den Erhaltungszustand des Wolfes zu sichern. Aber ob er wirklich in jedem Land und in jedem Bundesland in dem Maß vorkommen muss, das möchte ich hinterfragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Beißwenger.
– Dann komme ich zum nächsten Redner. Das ist Herr Christian Hierneis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kollege Hierneis, bitte schön.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zumindest dem ersten Teil der Ausführungen des geschätzten Kollegen Beißwenger habe ich nichts hinzuzufügen. Über den zweiten Teil müssen wir, glaube ich, noch mal diskutieren. Recht hat er damit, dass wir keine Regelungen brauchen außer denen, die es schon gibt. Die Themen, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, sind alles Themen, die wir bereits seit 15 Jahren – ich war ja von Anfang an dabei – in der Arbeitsgruppe "Große Beutegreifer" am Umweltministerium besprochen, bearbeitet und zum Großteil auch gelöst haben. Mir fällt bei Ihrem Antrag auf, dass Sie nicht in die Grundlagen geschaut haben, in die Gesetze. Ich empfehle Ihnen sehr stark, sich den § 45a des Bundesnaturschutzgesetzes anzuschauen, außerdem die Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwilds in Bayern – Kollege Beißwenger hat sie angesprochen – und auch den Aktionsplan Wolf, in dem eigentlich alles, was Sie fordern, längst geregelt ist. Deswegen lehnen wir den Antrag natürlich ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut, das war es schon. Dann bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter. – Jetzt spricht der Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das ist jetzt ein bisschen schnell gegangen, nachdem der Vorredner so kurz gesprochen hat. Aber das Letzte, was ich von seinen Ausführungen noch im Kopf habe, ist, wir hätten vor 15 Jahren alles geregelt und alles sei gut.

Dazu sage ich: Liebe GRÜNE, dann ist also alles so wie vor 15 Jahren. Es ändert sich ja nichts im Leben, oder? Wir haben einen Umweltschutz wie vor 15 Jahren, wir haben einen Hochwasserschutz wie vor 15 Jahren, wir haben eine Bevölkerungsdichte wie

vor 15 Jahren. – Dass man so rückständig sein kann, damit bin ich jetzt ein bisschen überfordert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Aber jetzt zum Antrag der AfD. Mein Kollege Eric Beißwenger ist ja schon ein bisschen auf die Spiegelstriche eingegangen. Von unten angefangen: Abschusspläne abschaffen. Der Kollege hat es erklärt. Geht es noch? In was für einer Welt leben wir überhaupt? Diese Leute sind anscheinend nicht draußen in der Natur unterwegs, die wissen nicht, was Jagd heißt, die wissen nicht, was Waldbewirtschaftung heißt, die wissen nicht, was in der Flur los ist.

Auf die anderen Spiegelstriche könnte ich jetzt auch noch eingehen, aber dafür habe ich wahrscheinlich zu wenig Zeit. Das Thema ist eigentlich zu wichtig, als dass man darüber jetzt im Rahmen so populistischer Anträge wie dem der AfD, den wir natürlich ablehnen, nur schnell kurz reden könnte. Der Kollege hat schon gesagt, dass die FREIEN WÄHLER und die CSU eigene Anträge eingereicht haben.

Diejenigen, die sich mit der Thematik befassen, wissen, dass Deutschland mittlerweile das Land mit den meisten Wölfen ist, wenn man die Größe des Landes, die Einwohnerzahl und die Zahl der Wölfe im Land ins Verhältnis setzt. So sind meine Informationen. Wir können uns gern mit Finnland oder mit Skandinavien vergleichen, aber wir sind sehr dicht besiedelt, und ihr wisst ja, was die Experten sagen: Wo sind bei uns die 300 bis 400 Quadratkilometer Lebensraum, die ein Wolfsrudel braucht? Das möchte ich schon gerne einmal hinterfragen.

Aber noch ein paar Gedanken zu den Aktivitäten von Frau Staatsministerin Kaniber. Ihr ist die Problematik ja durchaus bewusst. Sie hat verschiedene Briefe geschrieben, unter anderem an den europäischen Umweltkommissar. Das Thema gehört natürlich in ganz Europa behandelt. Europa ist da wichtig, denn nationale Lösungen allein bringen nicht viel. Der Wolf bleibt nicht an der Grenze stehen, hat auch keinen Ausweis und ist auch kein illegaler Einwanderer mit Migrationshintergrund. Er ist einfach in

ganz Europa unterwegs. Auch die deutsche Umweltministerin hat einen Brief von Frau Ministerin Kaniber bekommen und auch unser bayerischer Umweltminister, der jetzt leider nicht da ist. Darin bittet sie den Minister Glauber, dass er sich mit seinen Länderkollegen ein bisschen um das Thema bemüht. Genauso bitte ich hiermit die Frau Ministerin Kaniber, dass sie bei ihren landwirtschaftlichen Kollegen in ganz Deutschland auch ein bisschen auf dieses Thema eingeht, denn wir werden das nicht auf Länderebene lösen.

Wenn man uns dann immer mit der Lausitz vergleicht oder mit Niedersachsen: Bei denen ist es wahrscheinlich fünf nach zwölf. Das Thema ist schon fast ein Spielball von Umwelt- und Landwirtschaftsministerium. Den Betroffenen – und ich war schon bei betroffenen Weidetierhaltern – ist es eigentlich egal, wer ihnen hilft. Sie erwarten aber Hilfe von der Politik, und unsere Aufgabe ist es, dass wir ihnen Hilfe gewähren und nicht nur Entschädigungen einbringen.

Zur Vorbereitung meiner Rede habe ich mir unter anderem Ausschussprotokolle angeschaut. Der Kollege Winhart hat von menschlichem Leid gesprochen. Er hat das dann schon relativiert und gesagt, dass Gott sei Dank noch kein Mensch betroffen war. Aber menschliches Leid ist ein bisschen mehr. Ich kann euch nur empfehlen: Fahrt einmal dorthin, wo diese Wolfsschäden sind. Der Kollege von Brunn ist jetzt da. Er ist auch in einigen Ausschüssen. Wir waren auch lange genug miteinander im Umweltausschuss. Er erwähnt immer wieder, dass drei Viertel der bayerischen Bevölkerung den Wolf zurückwollen.

Florian, ich habe dir schon einmal gesagt, dass das an der Fragestellung liegt. Frag die Leute bitte: Wollt ihr Wolf oder Alm- und Weidewirtschaft? Ich habe gesagt: oder! Denn der, der sagt, das geht miteinander, der würde mittlerweile eines Besseren belehrt werden: Die bisherigen Herdenschutzmaßnahmen haben versagt. Aber wir könnten gerne auch über die Einzäunung der ganzen bayerischen Alpen reden. Also bitte: Wenn man die Leute so fragen würde, kämen andere Ergebnisse heraus. Aber es

könnte natürlich so sein: Wer den Teich trockenlegen will, der darf nicht mit den Fröschen reden.

Jetzt ist meine Redezeit leider schon fast vorbei. Was ich noch ein bisschen vermisste – ich war ja gerade bei den Zäunen –, ist die Tourismusbranche. Die macht ja wirklich Werbung mit unseren Alpen, mit der Artenvielfalt, mit den Wanderungen dort. Wie würde die wohl reagieren, wenn wir jede Alm, jede Alpe bei uns einzäunen würden? Das haut also wirklich beim besten Willen nicht hin.

Gesetze müssen angepasst werden, aber das ist unsere Aufgabe, und nicht nur Länderaufgabe, sondern auch eine deutsche und europäische Aufgabe. Es müssen Bestandsregulierungen vorgenommen werden. Denn als die FFH-Richtlinie geschrieben worden ist, gab es in ganz Deutschland keinen Wolf. Der ist schon über 15 Jahre hier. Damals war das so, und mittlerweile hat uns das leider überholt.

Also: Wir lehnen den AfD-Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die eine ist von Herrn Hierneis. Bitte schön, Sie sind der Erste.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Kollege Kraus, das mag ich schon mal nicht: Nicht zuhören und dann erst einmal meckern.

(Heiterkeit des Abgeordneten Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER))

Ich habe gesagt, dass wir seit 15 Jahren in einer Arbeitsgruppe "Große Beutegreifer" am Umweltministerium diese Themen alle bearbeitet und zum Großteil gelöst haben. Beim Umweltministerium! Das hat nichts mit grüner Politik zu tun. Sie haben aber gesagt, es handle sich hierbei um rückständige Umweltpolitik. Sehen Sie es also so, dass das Umweltministerium aus Ihrer Sicht hier rückständige Umweltpolitik betreibt?

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Kollege, danke für die Frage. Über den Begriff "rückständig" könnten wir jetzt reden. Fakt ist einfach: In diesen 15 Jahren sind wir von dieser Thematik, von den großen Beutegreifern, überrollt worden. Der Wolf ist bei uns natürlich das größte Problem. Wir wissen, wie sich das entwickelt, wenn ein Tier wie der Wolf keine natürlichen Feinde hat. Sie sind ja jagdlich auch nicht ganz unerfahren. Sie wissen zum Beispiel, wie sich das Schwarzwild in den letzten 15, 20 Jahren bayernweit vermehrt hat. Momentan beobachtet man das bei den Wölfen, was die Rudelbildungen betrifft.

Natürlich muss man dazulernen. Ich kann mich noch an eine Umweltausschusssitzung vor ungefähr fünf oder sechs Jahren erinnern, bei der ich wegen Wolfshybriden nachgefragt habe. Damals wurde mir gesagt, dass es keine Wolfshybriden gibt, weil – Originalton, ich musste da glatt das Protokoll suchen – eine gegenseitige Begattung von Wolf und Hund einer der beiden nicht überleben würde. Mittlerweile reden wir fast nur noch von Hybriden. Damals war es noch üblich, einen Wolf vielleicht einmal im Leben von hinten zu sehen; heute marschiert er am helllichten Tag durch Ortschaften. Auch Sie kennen die Videos. Es sind beileibe keine Fake-Videos, auf denen junge Väter Wölfe oder Wolfshybriden in einer Ortschaft filmen.

Sollte ich das Wort "rückständig" verwendet haben, möchte ich mich dafür entschuldigen. Ich sage aber, dass eine Anpassung notwendig ist.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank. – Jetzt kommt noch die zweite Frage, von Herrn Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Nik, ich möchte dich darauf aufmerksam machen, vielleicht weißt du das nicht, dass die Europäische Union 2016 einen sogenannten Fitness-Check der FFH-Richtlinie durchgeführt hat. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und dann angepasst. Insofern kann man nicht davon reden, dass sie veraltet sei, wie du gesagt hast.

Da du sehr einseitig argumentierst, kann ich dir empfehlen: Fahre einmal mit dem WWF in die Schweiz und schau dir dort an, wie in der Schweiz mit Herdenschutzhunden gearbeitet wird. Ich glaube, wenn du dir dies angesehen hast und objektiv bist, wirst du nicht mehr davon reden, dass man alle Almen und Alpen einzäunen müsse. Das ist überhaupt nicht der Fall und wird in der Schweiz auch nicht gemacht. Dort wird sehr erfolgreich mit Herdenschutzhunden gearbeitet – inzwischen übrigens mit Rassen, die tatsächlich sehr menschenfreundlich und sozial sind. Dort lernt man ständig dazu. Ich würde mir wünschen, dass so etwas in Bayern viel stärker gefördert wird.

Im Übrigen haben wir schon Verschärfungen bekommen. Die Große Koalition hat Verschärfungen beschlossen. Zum Beispiel dürfen Wölfe, die gelernt haben, Herdenschutzmaßnahmen zu umgehen, geschossen werden. Sicherlich gibt es auch die Möglichkeit von Vergrämnungsmaßnahmen. Eine etwas sachlichere Diskussion statt Panikmache wäre also angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Bitte schön.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Kollege Florian von Brunn, ich bin sachlich, weil ich bei den bayerischen, bei den österreichischen, den tirolerischen Almbauern und nicht in der Schweiz unterwegs war.

Zu den Herdenschutzhunden. Hast du dich informiert, welche Aufgabe diese Hunde haben? – Sie haben eine einzige Aufgabe: die Herde gegen alles andere außer ihren Herrn zu verteidigen. Kennst du die Fälle, in denen ein Bauer ins Krankenhaus musste und nicht einmal seine eigene Frau zum Herdenschutzhund gehen konnte?

Ich kann mit allem leben. Dann muss sich Politik aber auch Gedanken darüber machen, was sein wird, wenn es zu ersten Personenschäden durch Herdenschutzhunde kommt. Ich weiß: Im Landkreis Bad Tölz hat jemand einmal aus Gaudi ein Schild aufgestellt "Vorsicht Herdenschutzhunde". Dort ist der Tourismus weggebrochen. Die

Wanderer haben umgedreht. Ein Herdenschutzhund ist eine ganz andere Liga. Wir können über europäische Standards und über Rumänien sprechen, wo der Hirte noch bewaffnet ist.

Kennt ihr diese Videos, in denen ein Wolf über einen drei, vier Meter hohen Stacheldrahtzaun kraxelt? Vor Jahren haben die Experten noch gesagt: Nein, eine Zaunhöhe von 1,20 Meter reicht. – Der Wolf ist lernfähig. Der Wolf ist ein Raubtier und frisst kein Gras. Er hat Hunger.

In einer sachlichen Diskussion muss ich als Tierschützer sagen: Der Wolf hat in der dicht besiedelten Kulturlandschaft mit Tourismus bei uns einfach keine Chance. Der Wolf hat dort eine Daseinsberechtigung, wo er hinpasst, zum Beispiel irgendwo in Kanada, aber nicht bei uns im bayerischen Voralpenraum.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kraus. Damit sind die Zwischenfragen beendet. – Ich darf die nächste Rednerin aufrufen: Es ist Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion. Frau Müller, bitte ans Rednerpult.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag will die AfD die Entnahme des Wolfes regeln und damit den Schutzstatus aushebeln. Der Bayerische Aktionsplan Wolf wurde 2019 gemeinsam vom Landwirtschafts- und vom Umweltministerium entwickelt, um zum einen den strengen Artenschutz des Wolfes zu gewährleisten und zum anderen auch die Belange der Weidewirtschaft in Bayern zu berücksichtigen.

Zudem sind im Bundesnaturschutzgesetz in § 45 Absatz 7 und über die Befreiung laut § 67 ausreichende Instrumente vorhanden, sodass Ihr Antrag obsolet ist und wir ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Das war eine kurze Wortmeldung. – Dann darf ich Herrn Christoph Skutella aufrufen. Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am wichtigsten – das haben die meisten Vorredner auch eingehalten – ist es, dass wir versuchen, bei diesem hochemotionalen Thema sachlich zu bleiben. Es geht auch rechtlich um Sachpolitik. Hier muss auch der Bund aktiv werden. Wir brauchen eine vollständige Umsetzung der FFH-Richtlinie in nationales Recht, um eine gewisse Bestandsregulierung der Wolfspopulation nach Artikel 16 Absatz 1 zu ermöglichen.

Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner hat sich kürzlich für einen gezielten Abschuss einzelner Wölfe ausgesprochen und gesagt, dass sie sich für ein regionales Bestandsmanagement einsetzen würde, da in einigen Bundesländern wie etwa Niedersachsen ein – Zitat – guter Erhaltungszustand beim Wolf erreicht sei. Dazu muss aber zunächst einmal die FFH-Richtlinie vollständig umgesetzt werden.

Wir freuen uns aber auch in Bayern – darüber haben soziale Medien einiges berichtet –, dass über nationale Grenzen hinweg zusammengearbeitet wird, zumindest im Alpenraum. Der Landesrat für Landwirtschaft von Südtirol hat am 20. Juli 2021 auf Facebook verkündet:

Deutschland, Österreich und Südtirol wollen gemeinsam beim Großraubtiermanagement vorgehen: das haben wir gestern bei der Videokonferenz mit der bayerischen Landwirtschaftsministerin Frau Kaniber entschieden. [...] Es wird nun ein gemeinsamer Text vorbereitet, der Lösungsvorschläge vorsehen soll!

Wir freuen uns auf diesen gemeinsamen Text und vor allem auf die Lösungsvorschläge. Den Antrag der AfD werden wir ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Skutella.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich den Offiziantinnen und Offizianten – hoffentlich ein allerletztes Mal – dafür danken, dass sie sich so um die Hygiene auch am Rednerpult bemühen. Ich hoffe, dies wird nach der Sommerpause nicht mehr notwendig sein. Die Hoffnung trägt. Auf jeden Fall gilt das Danke für die Gegenwart. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Swoboda hat sich schon zum Rednerpult begeben; jetzt erhält er auch noch das Wort von mir. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus! Man sollte das Thema Wolf nicht unterschätzen. Es bewegt die Menschen. Sie erleben, wie Deutschland peu à peu von einem hochentwickelten Industrieland zu einem Artenschutzfantasialand heruntergeregelt wird. Am Ende wird wohl der Mensch an letzter Stelle stehen.

Konnte die Wiederansiedlung von Biber, Waschbär, Elch und Co. noch als Kuscheltiermentalität eingeordnet werden, ist die Wiederausbreitung von Kormoran, Wolf und Bär etwas brenzlicher. Nutztiere der Weide- und Teichwirtschaft – Karpfen, Kälber, Schafe, aber auch Jagdwild – werden in der EU jetzt dem Wolf zum Fraß vorgeworfen. Dabei haben wir erst vor Kurzem 90.000 Rehkitze vor den scharfen Zähnen der Mähwerke der Bauern gerettet.

Wer aber rettet die Menschen? Wann wandernde Menschen, spielende Kinder, erholungssuchende Spaziergänger, Pilzsucher als wehrunfähige Wald- und Flurgänger Opfer dieser Wolfsaffinität sein werden, ist nur eine Frage der Zeit. Mit dem Abschussverbot zelebriert die EU eine unangemessene Artenschutzpolitik. Das wird die Wolfspopulation – das hörten wir von Herrn Kraus – in Deutschland noch mehr erhöhen und zwangsläufig zu gefährlichen Nahbegegnungen mit wehrlosen Menschen führen.

Mit kostenträchtigen, vom Staat bezahlten Wolfsschutzzäunen, Schadenausgleichsleistungen für Tierhalter und Beschwichtigungspolitik allein ist es deshalb nicht getan.

Es braucht unbürokratische, klare, eindeutige Entnahme- und Abschussregeln für autorisierte Waffenträger, zum Beispiel Jagdschutzberechtigte, um frühzeitig, also nicht erst dann, wenn konkrete Schäden in Aussicht stehen, sondern bereits bei drohender Gefahr in den Wolfsbestand eingreifen zu können. Andernfalls kann man darauf warten, dass nicht nur Füchse, Waschbären und Schwarzkittel-Rotten auf Nahrungssuche durch unsere menschlichen Verdichtungsräume ziehen, sondern auch noch Wolfsrudel.

Wolfsmanagement ja, aber mit Vorrang für Menschen und Nutztierschutz vor Artenschutz schlechthin. Ich erinnere daran: In Bayern ist der angstfreie Zugang zur Natur Grundrecht und sollte uns alle verpflichten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Swoboda. Damit kommen wir zum Ende der Wortbeiträge. Diese Abstimmung ist als namentliche aufgerufen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Da die namentliche Abstimmung in elektronischer Form stattfindet, verwenden Sie hierfür bitte Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt bekanntermaßen drei Minuten. Die Abstimmung ist hiermit freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 15:00 bis 15:03 Uhr)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die Abstimmungszeit ist zu Ende. Das Ergebnis werde ich später bekannt geben.

(...)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Bevor ich dem nächsten Redner Eric Beißwenger von der CSU-Fraktion das Wort erteile, gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der AfD betreffend "Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen", Drucksache 18/15978, bekannt. 12 Abgeordnete haben mit Ja, 81 Abgeordnete mit Nein gestimmt; es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.07.2021 zu Tagesordnungspunkt 61: Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes AfD; Wolfsmanagement in Bayern konsequent umsetzen (Drucksache 18/15978)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Adjei Benjamin			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst			
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes		X	
Becker Barbara			
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz	X		
Blume Markus			
Böhm Martin	X		
Bozoglu Cemal		X	
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun			
von Brunn Florian		X	
Dr. Büchler Markus			
Busch Michael		X	
Celina Kerstin		X	
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren		X	
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert		X	
Ebner-Steiner Katrin			
Eck Gerhard			
Eibl Manfred			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann			
Englhuber Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Faltermeier Hubert			
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias		X	
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne		X	
Freller Karl			
Friedl Hans		X	
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Ganserer Tessa			
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Gothardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard	X		
Grob Alfred			
Güller Harald			
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann			
Hagen Martin			
Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang			
Haubrich Christina		X	
Henkel Uli	X		
Herold Hans			
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hierneis Christian		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut			
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha		X	
Krahl Andreas		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne			
Ländner Manfred			
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan	X		
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			
Maier Christoph			
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd			
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin			
Monatzeder Hep		X	
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth		X	
Muthmann Alexander			
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim			
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald			
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Regitz Barbara			
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd		X	
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth			
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas	X		
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian			
Gesamtsumme	12	81	0